

Beschluss:

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über die einstweilige Sicherstellung der Erweiterungsflächen zum Landschaftsschutzgebiet „Sportpark der Firma Siemens südlich der Siemensallee und das Waldstück südlich dieses Parkes“ („Erweiterungsflächen zum ehemaligen Siemens Sportpark“) als Landschaftsschutzgebiet wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, das formelle Verfahren zur Novellierung und Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Sportpark der Firma Siemens [...]“ auf der Grundlage des unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin dargestellten Vorgehens Zug um Zug weiter zu betreiben.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.